


Lagerfachhelfer/in

Berufstyp	Ausbildungsberuf für besondere Personengruppen	
Ausbildungsart	Duale Berufsausbildung, geregelt nach Kammerregelungen gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§42m Handwerksordnung (HwO)	
Ausbildungsdauer	2 Jahre	
Lernorte	Betrieb und Berufsschule oder Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	

■ Was macht man in diesem Beruf?

Lagerfachhelfer/innen nehmen die gelieferten Waren an und prüfen ihre Art und Menge. Sie erfassen die Waren mit elektronischen Geräten. Anschließend sortieren und lagern Lagerfachhelfer/innen die Waren nach bestimmten Regeln. Sie achten dabei zum Beispiel auf Temperatur und Luftfeuchtigkeit in den Lagerräumen. Bei Bedarf geben die Lagerfachhelfer/innen die Waren an die Empfänger im Betrieb weiter. Außerdem packen sie die Waren für den Versand zusammen. Sie sichern die Waren für den Transport. Dabei müssen Lagerfachhelfer/innen bestimmte Sicherheitsvorschriften beachten. Die Waren werden zum Beispiel mit der Bahn oder mit LKWs transportiert. Lagerfachhelfer/innen füllen die Lieferpapiere aus und beschriften die Pakete.

■ Wo arbeitet man?

Lagerfachhelfer/innen arbeiten insbesondere bei Transportunternehmen und im Handel. Sie können auch in verschiedenen Industrie- und Handelsunternehmen mit Lagerhaltung arbeiten.

■ Was ist wichtig?

- **Sorgfalt** ist wichtig: Lagerfachhelfer/innen müssen Waren richtig lagern. Sie müssen die Waren auch für den Versand richtig zusammenstellen und sicher verpacken. Auch **Verantwortungsbewusstsein** ist wichtig. Denn Lagerfachhelfer/innen müssen Gefahrenstoffe richtig lagern. So will man verhindern, dass Mensch und Umwelt gefährdet werden.
- Man muss gut im **Rechnen** sein, um in der Ausbildung zum Beispiel Kosten für Verpackung und Versand ermitteln zu können. **Computerkenntnisse** sind auch hilfreich, um Warendaten mit elektronischen Geräten und mit Rechnern zu verwalten.

■ Welche Voraussetzungen braucht man für die Ausbildung?

Die Ausbildung zum Lagerfachhelfer oder zur Lagerfachhelferin kann man auch ohne Schulabschluss beginnen.

Die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet.

■ Was lernt man in der Ausbildung?

Die Auszubildenden lernen beispielsweise:

- wie man Waren bei der Lieferung annimmt, auspackt und prüft, ob sie vollständig und richtig sind
- wie man Waren mit einem Preis versieht, sortiert und lagert
- welche Verpackungsmaterialien es gibt
- wie man Waren verpackt und was man dabei beachten muss
- wie man Waren nach Kundenwünschen zusammenstellt
- wie man Waren für den Versand vorbereitet und mit den entsprechenden Versandformularen umgeht
- wie man den Lagerinhalt erfasst und kontrolliert
- wie man mit elektronischen Geräten arbeitet (zum Beispiel mit Lagerfachkarten, Scannern und ähnlichen Geräten)






■ Welche ähnlichen Berufe gibt es?

Ähnliche Ausbildungsberufe sind zum Beispiel:

- Bürokraft
- Verkaufskraft

Man kann auch eine Ausbildung wie z.B. Fachlagerist/in oder Fachkraft für Lagerlogistik machen. Das ist ein anerkannter Ausbildungsberuf. Hierfür gibt es Hilfestellungen und Erleichterungen.

■ Ausbildungsplatz gesucht? Weitere Informationen gewünscht?

	Ausbildungsstellen und Praktikumsstellen in Betrieben findet man im Internet unter: www.jobboerse.arbeitsagentur.de
	Wo man eine Ausbildung an einer Schule machen kann erfährt man im Internet unter: www.kursnet.arbeitsagentur.de
	Informationen über alle Berufe gibt es im Internet unter: www.berufenet.arbeitsagentur.de
	Im Berufs-Informations-Zentrum (BiZ) in den Agenturen für Arbeit kann man sich über Berufe informieren. Die Adressen der Berufs-Informations-Zentren bekommt man hier: www.arbeitsagentur.de >> Bürgerinnen & Bürger >> Ausbildung >> Berufs-Informations-Zentren
 Bundesagentur für Arbeit	Einen Termin für ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit am Wohnort kann man hier bekommen: Tel. 01801 / 555111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)